

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 084/2006 (BJD)

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Autobahn A1, Gesamterneuerung und Ausbau auf 6 Spuren zwischen Härkingen und Luterbach (28.06.2006)

In der Botschaft des Bundesrates vom 02.12.05 zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz ist u.a. die Strecke Härkingen – Luterbach als Kapazitätsengpass mit hoher Dringlichkeit deklariert. Der Infrastrukturfonds, ein Nachfolgeprojekt der vor dem Volk gescheiterten AVANTI-Vorlage, hat zum Ziel, insbesondere durch ÖV – und Strassenumfahrungsprojekte die stark belastenden Agglomerationen, wie z.B. Olten zu entlasten. Ab 01.01.08 ist der Bund zuständig für das Nationalstrassennetz. Der Kanton wird jedoch weiterhin eingebunden sein (Richtplanung, Beschwerdeführung u.ä.) und hat auch gewisse Restkosten zu übernehmen. Im Zusammenhang mit dieser Gesamterneuerung der A 1 und dem geplanten Ausbau auf 6 Spuren zwischen Härkingen und Luterbach bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Studien und detaillierten Statistiken wurde diese Priorisierung der hohen Dringlichkeit vorgenommen?
2. Welche Behörde, bzw. welches Amt ist verantwortlich für die Grundlagen, die zu dieser Priorisierung geführt hat?
3. Teilt der Regierungsrat die in der Botschaft über den Infrastrukturfonds vertretene Ansicht, dass der Autobahnabschnitt zwischen Härkingen und Luterbach auf 6 Fahrspuren ausgebaut werden soll?
4. Führt der geplante Ausbau der A 1 zu einer Richtplananpassung? Wie sieht der Zeitplan für diese Richtplananpassung aus?
5. Wie ist die deutliche Kapazitätsausweitung auf 6 Fahrspuren vereinbar mit der im kantonalen Richtplan deklarierten angebotsorientierten Verkehrsplanung?
6. Können sie aufzeigen, welche demokratischen Instrumente wem und zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, um auf das Ausbauvorhaben Einfluss nehmen zu können?
7. Wie viel Kulturland würde durch den Ausbau vernichtet? Und wie viel für allfällige ökologische Ausgleichsflächen?
8. Sind die landwirtschaftlichen Organisationen und die Landbesitzer offiziell über das Ausbauvorhaben informiert worden? Werden vom Bund oder Kanton bezüglich Landerwerb bereits Verhandlungen geführt?
9. Welche Auswirkungen hätte ein Ausbau auf die Luftschadstoffe? Und wie ist das Projekt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu beurteilen?
10. Im Zusammenhang mit der Gesamtanierung wird gemäss Konzept zwischen Oensingen und Luterbach nur für die nächsten 10–15 Jahre saniert. Wie ist dieses Vorgehen angesichts des klaren Volks-Nein zur AVANTI-Vorlage zu erklären?
11. Mit welchen konkreten Massnahmen und Informationen wird während der Sanierung auf den öffentlichen Verkehr aufmerksam gemacht?

Begründung (28.06.2006): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Heinz Glauser, 3. Iris Schelbert-Widmer, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Barbara Banga, Clivia Wullimann, Martin Straumann, Urs Huber, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Philipp Hadorn, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Manfred Baumann, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider. (23)